

darin eine höchst strafbare Anmaßung, gab seinen beiden Brüdern und dem Prinzen von Oranien einen scharfen Verweis, schickte sie schleunigst zu ihren Regimentern, und ließ Stein seine Unzufriedenheit durch den General Phull zu erkennen geben. Vielleicht hoffte er auch noch den Frieden zu erhalten, und sah in der Aufgebung des Cabinets einen Schritt, welcher den Bruch mit Frankreich unwiederbringlich herbeiführen müsse. Die Königin hatte das Urtheil ihres Gemahls über die Schrift getheilt. Es war die Absicht der Unterzeichner, mit Zuziehung der Generale Blücher, Schmettau und Fürst Hohenlohe dem Könige eine zweite Vorstellung zu übergeben, und sämmtlich ihre Stellen niederzulegen; den Generalen schien es aber unpassend, unmittelbar vor dem Ausbruche eines Krieges den Degen einzustecken⁶², und als Prinz Wilhelm sich am 3ten September in einer Unterredung mit dem Könige von der Unmöglichkeit, seinen Bruder zu bewegen überzeugte, und als Bruder nicht weiter gehen zu dürfen erklärte, so ward jeder weitere Schritt aufgegeben. Diese zweite Vorstellung ist von einer mir unbekanntem Hand; eine der vorhandenen Abschriften von Stein selbst hin und wieder verbessert.

Steins Stimmung und Entschluß sprachen einige Zeilen aus, die er am Tage der Uebergabe der Schrift, vermuthlich nachdem er das Mißlingen erfahren hatte, an Wincke sandte:

„Berlin den 2ten September 1806. Daß man Westphalen ausplündern und verlassen wolle, dieses ist irrig; daß ich zu den Einfluß habenden Personen kein Zutrauen habe darin stimme ich mit Ihnen überein — übrigens muß jeder festhalten und auf seinem Punkt würfen was er kann — erinnern Sie sich der Emigranten.

Stein.

Empfehlen Sie mich dem General — Spiegel und Kampz.“

A c h t e r A b s c h n i t t .

September 1806 — Januar 1807.

Der Wunsch des Königs, den Ausbruch des Krieges noch zu vermeiden, hatte einen triftigen Grund in seinem Mißtrauen in die Tüchtigkeit des Heeres, dessen Fehler er mit seinem natürlichen richtigen Blick aufgefaßt aber gegen das Herkommen und die Meinungen der alten Befehlshaber und seiner Generaladjutanten Zastrow und Kleist nicht hatte verbessern können. Die obere Leitung war ohne Geist. In jeder Hinsicht veraltet, der Zahl nach viel zu groß für die Kraft des Landes, und auf dieser Höhe durch ausländische Werbung und eine 25 bis 30jährige Dienstzeit erhalten, stand das Heer, in welchem nur der Adel zu Offizierstellen befähigte und der Gemeine herabwürdigenden Leibesstrafen unterworfen war, durch Zusammensetzung, Einrichtung, einseitige Ausbildung und schroffen Kastengeist seiner meisten Bestandtheile in einem unnatürlichen Zwiespalt mit den übrigen Ständen. Die nothwendige Sparsamkeit ward auf zweckwidrige Weise gegen die große Zahl gerichtet, die Bewaffnung war schlecht, Nahrung und Kleidung des Soldaten unter dem Nothdürftigen, dagegen die Einnahmen der höheren Offiziere vom Compagniechef an in Friedenszeiten

unverhältnißmäßig hoch, dadurch die höheren Offiziere für Erhaltung des Friedens befangen, die Verabschiedung kraftloser und unfähiger Befehlshaber der Rücksicht auf Pensionersparniß untergeordnet, daher fast sämtliche höhere Offiziere bis zum Staabs capitain herab alt und gebrechlich, und die Stellen der Festungscommandanten mit matten hinfälligen Greisen besetzt. Der Geist des Heeres war demzufolge untrügerisch mit Ausnahme der jüngeren Offiziere, die Bildung einseitig im Preuenthum befangen, ohne Theilnahme und Aufmerksamkeit für das Fremde, ohne Würdigung der neuesten kriegerischen Erfahrungen; die Ausrüstung für den Krieg nach alter Art mit überflüssigen Dingen überladen, die Uebungen unpassend und stete fruchtlose Nachbildung des Gewohnten und Veralteten.

So schildert diese Zustände ein Augenzeuge, der General v. Clausewitz, in diesem Feldzuge Adjutant des Prinzen August, später Freund und Gehülfe Scharnhorsts bei der neuen Bildung des Heeres. Deunoch enthielt es so viele Elemente der Tapferkeit, daß bei rascher richtiger Leitung ein erster großer Erfolg gegen das Französische Heer möglich war. Aber es fehlte die Einheit und der Nachdruck der obersten Leitung, und die Strenge der Kriegszucht hatte durch langen Frieden und Nachsicht gelitten. Der König hatte den Oberbefehl dem Herzog von Braunschweig übergeben, dem einzigen bewährten Feldherrn des Heeres, welcher jedoch durch Alter und eine zu weit getriebene Besorgniß wegen Erhaltung seines Ruhmes in stete Bedenklichkeiten und eine Unentschlossenheit verfiel, die entscheidenes Handeln nach seiner Ueberzeugung verhinderte. Er scheuete die Verantwortlichkeit seiner Stellung und ließ sie nicht ungern auf anderen ruhen, während es doch er allein war dem die Verantwortung gehörte. Die Anwesenheit des Königs der die Generale Möllendorf, Zastrow, Phull als Rathgeber mitbrachte, bestärkte den Herzog in seiner natürlichen Neigung, und die

Eintheilung des Heeres in drei gesonderte Theile schwächte die unmittelbare Macht des Feldherrn, der den ersten Theil befehligte. Das Heer des Fürsten Hohenlohe war dem des Herzogs an Stärke fast gleich, der Fürst ward von seinem Generalquartiermeister Oberst Massenbach geleitet, einem lebendigen aber verkehrten Kopf, der den Anordnungen des Feldherrn widerstrebt und den Fürsten gegen ihn aufwiegelte. Neben diesen befehligte General Rüdchel, von jeher ein persönlicher Feind des Herzogs, ein besonderes kleines Heer.

Als die Truppen im September in Thüringen versammelt waren, und ein rasches Vordringen auf Würzburg und gegen den Neckar die Französischen von Passau bis Mainz vertheilten Massen zu einem nachtheiligen Rückzuge gezwungen hatte, wartete man unthätig auf Erklärungen aus Paris. So gewann Napoleon Zeit sein Heer zu vereinigen und im October durch das Saalethal zum Angriff vorzudringen. Bei Saalfeld fand am 10ten October der Prinz Louis Ferdinand den Heldentod; er starb, schreibt Clausewitz, im Gefühl der Pflicht welche der Augenblick einem Neffen Friedrichs des Großen auferlegte. Der Herzog von Braunschweig erwartete den zahlreicheren Feind in einer nach Scharnhorsts Rath ausgewählten Stellung am hohen linken Ufer der Saale; ein Theil des Heeres sollte die Flußübergänge gegen die andringenden feindlichen Massen vertheidigen und dadurch dem andern Theile Zeit verschaffen mit überlegener Zahl an einem andern Punkte den Sieg zu ersechten. Am 14ten October führte das Aufgeben der Saalübergänge bei Jena und die befehlswidrige Annahme einer Schlacht die Niederlage des Hohenlohe'schen Heeres herbei, und bei Auerstädt, wo das Heer des Herzogs das Uebergewicht hatte, ging der Sieg verloren da nach des Feldherrn tödtlicher Verwundung die Kalkreuth'sche Reserve und die Reiterei nicht zu einem entscheidenden letzten Stoße verwendet wurden⁸³.

Und da hiermit der Rückzug auf dem nächsten Wege aufgegeben ward, und beide geschlagenen Theile gegen einander flohen, so erfolgte eine allgemeine Auflösung, die Zerspaltung des Heeres

Oct. 15. in einzelne Stücke, welche auf dem Rückzuge in Erfurt und nach

Oct. 17. der Niederlage des Reserveheeres bei Halle, bei Prenzlau, Anclam, Lübeck und in den Festungen vernichtet wurden.

Das Heer war besiegt, das Land unterworfen. Mit fürchtbarer Ueberraschung enthüllten sich plötzlich die Folgen einer Verwaltung, die zwar Freiheit des Denkens und wohlgeordnete Staatswirthschaft kräftig gefördert, aber in dem Streben auf Entwicklung der Production und Sicherung von Handelsvorthellen, die Selbst- und Gewinnsucht des Einzelnen mächtig genährt hatte. Nationalreichthum und öffentliches Einkommen waren bei den Regierenden in den Vordergrund getreten, so wollten auch die Menschen aller Stände erwerben, sammeln, anhäufen, genießen, und vergaßen daß alle sachlichen Güter der Selbständigkeit und Nationallehre unbedingt untergeordnet werden müssen, wenn ein Volk sein Daseyn behaupten will. Fast keine Behörde, kein Unterthan dachte an Widerstand; selbst die meisten Festungen wurden dem Feinde fast ohne Vertheidigung überliefert, da die altersschwachen Befehlshaber statt ihre Schuldigkeit zu thun und durch den äußersten Widerstand zur Herankunft der Russen Zeit zu verschaffen, unzeitige Schonung der Einwohner vorwalten ließen, und dem König am Besten zu dienen meinten, wenn sie der Sache so ohne weitere Opfer der Unterthanen ein Ende machten. In solchem Wahne übergaben Kleist und Wartensleben an der Spitze von 19 Generalen welche zusammen 1300 Jahre zählten, das Bollwerk des Landes, Magdeburg. In Berlin, wo die Minister anfangs Gegenwehr zu versuchen beschloßen hatten, erklärte der Gouverneur Graf Schulenburg-Kehnert Ruhe für die erste Bürgerpflicht, und verließ die Stadt, in welcher er eigenmächtig

seinen Schwiegersohn Fürst Hatzfeld als Commandanten angestellt hatte. In Berlin befanden sich die bedeutendsten Vorräthe von Pulver und Waffen; Fürst Hatzfeld widersetzte sich deren Wegschaffung unter dem Vorwande Berlin nicht dem Zorne Napoleons auszusetzen, und sie fielen daher sämmtlich in Feindes Hand.

Napoleon übergab die Verwaltung des eingenommenen Landes dem Generalintendanten Daru. Dieser bediente sich der einheimischen Behörden, indem er alle königliche Beamte in Pflicht nahm. Sieben Minister verstanden sich dazu ohne vorherige Erlaubniß des Königs, dem Feinde den Eid der Treue zu leisten. Es war sichtbar, das ganze wohlgeordnete Gebäude der Verwaltung, welches durch Einen obersten Gedanken zusammengehalten und beseelt, in ruhigen Zeiten seine Wirkung geleistet hatte, war durch und durch hohl. Die hergebrachten Formen hatten den Geist verschlungen, und die seelenlosen Elemente gewöhnt nur des Winkes von oben gewärtig zu seyn, folgten, wenn gleich mit verschiedener Neigung, der oberen Gewalt, sie entstamme nun dem Landesfeinde oder dem König.

Stein, welchem im Julius nach Schulenburgs Beurlaubung auch noch die alleinige Leitung der Geldpartien zugefallen war, litt seit September in Folge vieler Arbeiten an einem heftigen Podagra, als die Nachricht von den Unglücksfällen bei Saalfeld und Jena eintraf. Er hatte im voraus die sehr großen Geldvorräthe sämmtlicher Kassen seiner Verwaltung, auch der Bank und Seehandlung, einpacken lassen, und sandte sie nun sofort nach Stettin und Königsberg ab. Mit ihrer Hülfe ward der Krieg bis zum Tilsiter Frieden fortgesetzt. Ein Tag Aufschub hätte ihren Verlust zur Folge gehabt.

Er selbst verließ am 20sten October sehr krank Berlin und ging nach Danzig.

Napoleon nahm indessen durch seine Feldherren die Marken, Pommern mit Ausnahme Colbergs, die Niedersächsischen und Westphälischen Landschaften, Hannover, nebst allen Besitzungen der Schwachen welche dieses Loos durch Theilnahmlosigkeit zu vermeiden gehofft hatten, Hessen, Mecklenburg, Hansestädte, Dranien-Fulda, Braunschweig, Oldenburg in Besitz und erschöpfte sie an Geld und Vorräthen für seine weiteren Pläne. Er ließ ein Heer zur Bezwingung der Schlesiſchen Festungen zurück, spielte den Krieg in die Polnischen Provinzen, reizte die Unterthanen zum allgemeinen Aufstand, bildete aus ihnen Polnische Truppen, und schloß mit dem Churfürsten von Sachsen einen Vertrag, wodurch dieser mit dem Königstitel dem Rheinbunde beitrug und seine Truppen zum Kriege gegen Preußen hergab; die Sächsischen Herzoge folgten diesem Beispiel. Der Siegeslauf der Franzosen brach sich erst jenseits der Weichsel an dem Russischen Heere, mit welchem sich die Ostpreußischen Truppen vereinigt hatten.

Der König versuchte vergebens den verderblichen Krieg durch Unterhandlungen aufzuhalten oder zu beendigen. Am 16ten November hatten seine Gesandten Luchefini und Zastrow zu Berlin die Grundlagen eines Friedens unterzeichnet; zur Berathung darüber berief der König eine Ministerialconferenz nach Graudenz; Stein war zugegen; die Bedingungen erschienen erträglich und wurden angenommen. Aber die schnelle Uebergabe der Festungen an der Weser, Elbe und untern Oder bewog Napoleon die Uebereinkunft zu verwerfen, und einen anderen Waffenstillstand vorzuschreiben, wonach Danzig, Glogau, Graudenz den Franzosen übergeben werden, und die Russischen Heere Preußen räumen sollten. Dieser Antrag ward in einer zweiten Ministerial-Conferenz zu Osterode geprüft, und von den drei anwesenden Generalen Kalkreuth, Geusau, Laurenz zur Annahme empfohlen; Stein und der Minister v. Bosc wider-

riethen. Sie überzeugten den König, daß ein Waffenstillstand wie der vorgeschlagene ihm gegen den Feind keine Sicherheit gewähre, und ihn seiner letzten Hülfsmittel, des noch übrigen Vertrauens der Nation, des Russischen Kaisers und Englands, berauben würde. Der Waffenstillstand ward verworfen, der König beschloß den Schicksalen des Krieges muthig entgegen zu gehen, und sich fest mit Rußland und England zu verbinden. Das Lestocq'sche Corps bei dem Russischen Heere sollte verstärkt, der Krieg in Schlesien fortgesetzt werden, und der König sowohl als die Königliche Familie sich für den schlimmsten Fall zu einem Aufenthalt in Rußland vorbereiten.

Von den Ministern des Königs war Hardenberg gar nicht berufen⁶⁴, Schulenburg in Königsberg zurückgeblieben, und Graf Haugwitz legte seine Stelle nieder. Auf die Frage was er zu thun gesonnen sey, wenn der König nach Rußland gehe? erklärte sich Stein bereit, dem Könige zu folgen, wohin auch sein Schicksal ihn führen werde. Der König nahm diese Erklärung gnädig auf, und ließ ihm am 20sten November durch Röckeritz und Beyme das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten antragen. Stein fühlte keine Neigung den Geschäftskreis worin er schuf und wirkte für einen anderen zu verlassen, dessen Zweck, Mittel und Formen seinem Wesen wenig entsprachen; er erwiderte dem General Röckeritz am 21sten November:

„Auch bey näherem Nachdenken über die mir von Ew. Hochwohlgeboren gestern gemachte Eröffnung, komme ich auf keine andere Resultate, als daß es mir an der Kenntniß der Sachen und Formen und an der Fertigkeit in ihrer Anwendung fehle, die zur Verwaltung der Stelle erforderlich ist. Da sie aber nach der gegenwärtigen politischen Lage dieses Staates eine genaue Kenntniß von Rußland und denen dort influirenden und leitenden Personen erfordert, so scheint mir, daß man bey der zu treffenden Wahl entweder auf den General Goltz oder

auf den Gesandten Grafen von Goltz seine Aufmerksamkeit wenden müsse, da beyde den Zustand von Rußland und die darauf Einfluß habende Personen kennen, und dort sich Zutrauen und Achtung erworben haben.

Der General Goltz ist ein Mann von Geist und Charakter, der sich Achtung zu verschaffen weiß, der Gesandte Graf Goltz ist vielleicht mehr vertraut als ersterer mit den Geschäftsformen.

Der König wird durch die Entfernung des Grafen von Haugwitz an Zutrauen im Ein- und Ausland gewinnen, da beydes gegen ihn die entschiedenste Abneigung hat, und den höchsten Grad des Mißtrauens äuffert.“

Noch sehr krank nach Königsberg zurückgekehrt, empfing er hier wenige Tage darauf ein Königlichcs Schreiben von einem Briefe Beyme's begleitet, worin ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde. Der König hatte Steins Bedenken dadurch zu erledigen gesucht, daß er ihm die Stelle nur einstweilen übertrug, und diese Form um so lieber gewählt, weil man ihm die Entlassung des Grafen Haugwitz als eine zwar nicht wohl vermeidliche aber unangenehme und dem Ansehen des Königs nachtheilige Nachgiebigkeit gegen die Umstände dargestellt hatte. Der König schrieb:

„Mein lieber Staatsminister Freyherr von Stein! Der Staats- und Cabinetsminister, Graf von Haugwitz, leidet jetzt so sehr an der Gicht, die ihm auf die Augen gefallen ist, daß er schlechthin genöthigt ist, sich auf eine Zeit lang den Geschäften ganz zu entziehen. Ich muß daher das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ad interim anderen Händen anvertrauen, und habe mein Zutrauen auf Euch gerichtet, indem Ich von Euren Talenten und Kenntnissen Mir versprechen kann, daß Ihr die Geschäfte des auswärtigen Departements ganz in dem Geiste führen werdet, den die jetzige Lage des Staats mit sich

bringt, Ich auch überzeugt bin, daß Ihr das Vertrauen der Höfe erhalten werdet, mit denen Ich jetzt die engste Verbindung zu unterhalten habe. Für die interimistische Verwaltung Eurer Departements habt Ihr mir Vorschläge zu thun. Ich muß Euch aber zur Pflicht machen Eure Einrichtung zur Uebernahme des Auswärtigen Departements zu beschleunigen, weil der Graf Haugwitz schon morgen abgehen will und ich die Geschäfte also bis zu Eurer Ankunft dem Geheimen Cabinetsrath Beyme übergeben muß. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Drtelsburg den 29sten November 1806.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
Freyherrn von Stein.

Beyme erläuterte auf seine Weise und aus seinem Standpunkte:

Drtelsburg den 29sten November 1806.

„Der Fall des Abgangs des Herrn Grafen von Haugwitz Excellenz, von dem Ew. hochfreyherrliche Excellenz ich in Ostrode gesprochen, ist nun eingetreten. Zu den damals angeführten Gründen ist wirklich körperliche Krankheit hinzugekommen, wobei es dem Grafen unmöglich ist, länger zu fungiren. Die Wahl Sr. Majestät war auf der Stelle für Eure hochfreyh. Excellenz entschieden und die Gründe, die Höchstdieselben mir als solche anvertraut hatten, warum Sie die Uebernahme der Stelle verbitten müßten, haben nur so viel bewirkt, daß Se. Majestät die Form eines Interimistici gewählt haben. Ein solches Interimisticum mußte bei dem nothwendig gewordenen schnellen Abgang des Herrn Grafen von Haugwitz Excellenz immer eintreten, wobei ich ganz malplacirt und ich sehr unglücklich seyn würde, wenn Ew. hochfreyh. Excellenz nicht den

Wünschen Sr. Majestät nachgeben und sich bald zu Allerhöchstdenenselben begeben würden. Das kommt indessen bey einer so wichtigen Angelegenheit im Geringsten nicht in Betracht. Ein Mann von Ihrem Geist und von Ihrer Charakterstärke setzt in diesem Posten kann unserer Regierung einen totalen Umschwung geben, den sie höchst nöthig bedarf, wenn das Ganze nicht unwiederbringlich verloren gehen soll. Nur diese und keine andere Betrachtung kann auf einen Mann von Ihrer Denkungsart wirken um eine Stelle ganz gegen seine Neigung anzunehmen. Die Form des Interimistici hat dabey das Gute, daß wenn Sie Ihre Gründe gegen die Stelle nicht bestiegen können, Sie dieselbe sobald Sie wollen wieder in andere und zwar in die Hände geben können, in welchen Sie solche zum Heil des Staats am liebsten sehen. Da der König jetzt einmal ein Interimisticum wählen mußte, so ist es ihm auch um des Grafen Haugwitz willen lieb gewesen, weil er immer besorgte, daß sein Abgang im In- und Auslande ebenso ungünstig wie der Abgang meines Collegen Lombard beurtheilt werden würde.

Kommen Eure Excellenz doch ja und das recht bald zu uns. Ich sehe in Ihnen den von der Vorsehung für unser Vaterland bestimmten Retter.

Ew. Hochfreyherrliche Excellenz werden aber eine besondere Campagne-Einrichtung für Ihre Equipage nöthig haben. Zu dem Ende bemerke ich, daß der Graf Haugwitz täglich das Personale vom Departement, das incl. des Herrn de Mour aus Paris aus 5 Personen bestand, bey sich zu Tische sah und gewöhnlich auch die Herren von Krüdener und Jackson, die einzigen von den fremden Legationen, die uns gefolgt sind, in gleichen den Herrn von Schladen zu sich geladen hat. Nothwendig ist indessen keines von beyden. Erstere haben Diäten und mit Letzteren ist es eine Ehrensache, die darum wohl nicht täglich statt haben muß. Dafür werden Hochdenenselben aber

auch die Tafelgelber zukommen, die, wenn ich nicht irre, circa 8000 Thaler jährlich betragen.“

Beyme.

Des Königl. Staats=Ministers
Freyherrn von Stein Excellenz
zu Königsberg.

Das Cabinet des Königs fand sich durch den Abgang des Grafen Haugwitz und die Entfernung des G.-E.-R. Lombard aufgelöst; aber der jüngere Lombard und andere Creatures Haugwitzens waren zurückgeblieben, auch der Geh. Cab.=Rath Beyme fortwährend in Thätigkeit, so daß man beim Eintritt in diesen Kreis große Vorsicht zu empfehlen hatte⁶⁵. Niemand konnte hoffen, mit den Anhängern der bisherigen Verwaltung das entgegengesetzte System mit Erfolg durchzuführen. Stein entschloß sich daher dem Könige dieselbige Maßregel vorzuschlagen, welche nach seiner Ueberzeugung allein der Regierung Einheit, Kraft, und das Vertrauen des In- und Auslandes gewähren konnte: er erneuerte den Gedanken, daß der König unter Beseitigung der Cabinetsregierung mit seinen Ministern arbeiten wolle, lehnte in der Ueberzeugung daß er einen ihm ganz unbekanntem Geschäftszweig von der größten Wichtigkeit in einem Moment der höchsten Krise nicht übernehmen dürfe, auch auf seinem bisherigen Plage nicht sofort ersetzt werden könne, während für das auswärtige Ministerium ein geeigneter Cabinets=Minister schon vorhanden war, das Erbieten des Königs ab, und empfahl ihm dagegen den in tiefster Stille und Zurückgezogenheit von den Geschäften zu Königsberg lebenden Freiherrn v. Hardenberg.

An des Königs Majestät.

„Ew. Königl. Majestät gnädigstes Cabinetsschreiben, wodurch mir das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten

während der Entfernung des Cabinetsministers Grafen von Haugwitz interimistisch angetragen wird, ist ein Zeugniß des Beifalls und Vertrauens, womit Ew. Königl. Majestät meine Grundsätze und Administration auszeichnen, wodurch es mir um so schwerer wird mich erklären zu müssen, daß es mir nicht möglich ist die von Allerhöchstdenselben mir angetragenen Geschäfte, obgleich unter Umständen wo jeder der Monarchie und Ew. K. Majestät Person und Hause treu ergebener Staatsbeamter sich freudig zu jeder Aufopferung eigener Neigung und eigener Rücksichten beifern wird, anzunehmen.

Es war ein Grundsatz einer durch schmähliche Erfahrung der jetzigen Zeit als weise bewährten Vorzeit, daß in den mannigfaltigen Geschäften innerer und äußerer Administration jeder von seiner frühen Jugend an durch specielle Leitung und eigene, auf einen Zweck gerichtete Ausbildung und Erwerbung von Fähigkeiten, für ein einzelnes Fach der Geschäfte bestimmt werde, in dem er alsdann, durch mannichfaltige Erfahrung gereift, den Grad der Vorzüglichkeit zu erreichen bestrebt war, welchen zu erreichen Natur und Umstände ihm gestatteten. Als noch ein gesetzlicher Zustand der öffentlichen Staatsverhältnisse in Europa bestand, ehe die Frage des Rechts in diesen Verhältnissen als eine Thorheit zuerst beseitigt, später verachtet ward, da war der Beruf des Diplomaten, des Ministers der auswärtigen Verhältnisse, ein Beruf vielumfassender schwer und langjährig erworbener Kenntnisse, dem, welcher sich ihnen nicht ganz und von der ersten Jugend an hingeeben hatte, nie in dem Grade vertraut, worin sie derjenige besaß, welcher sich diesen Beruf früh und ganz erwählt hatte.

Zwar ist in den Verwirrungen und Verheerungen, worin alles unterging was unsern Vätern Fortschreiten im Glück und unverwüßliche Kraft im Unglücke gewährte, auch dieser Grundsatz, nicht bloß in Beziehung auf dieses, sondern überall ver-

schwunden, indem jeder sich für alles tauglich glaubt wovon er sich einen bestimmten Begriff bilden kann; als ob frühe Bildung und fortdauernde Erfahrung nicht die eigentliche und wahre ausgezeichnete Tauglichkeit in jedem Geschäft verschafften. Was aber die Folgen von diesem Selbstvertrauen, oder von dem, nach gleicher Beurtheilung gewährten Vertrauen sind, liegt nur zu sehr eben in dem Gang der öffentlichen Geschäfte, seitdem alle alte Verhältnisse aus ihren Angeln gehoben, seitdem alle ehemalige bewährte Grundsätze der Staatsverhältnisse versäumt oder verachtet wurden, am Tage; und wenn ich gegen diese, nicht als Aeußerung der Empfindung des Augenblicks, sondern als lebendige und tief begründete Ueberzeugung geäußerte Grundsätze handelte, wenn ich in meinem fünfzigsten Jahr, nachdem ich 27 Jahre im Dienste Ew. Königl. Majestät und Ihrer Königl. Vorgänger in ganz verschiedenen Geschäften, welche mich ganz beschäftigt haben, diente, in ein mir fremdes Departement Ministerieller Geschäfte übertreten wollte, so würde ich mich einer Inconsequenz schuldig machen, welche eben dem Vertrauen, wodurch Ew. Königl. Majestät bewogen wurde mir diesen ehrenden Antrag zu thun, nicht entspräche.

Indem ich Allerhöchstdieselben bitte meine angeführten Gründe zu würdigen und zu prüfen, welche, wenigstens nach individueller Ueberzeugung mir die Annahme des Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten nicht gestatten können, sey es mir erlaubt auch diejenigen Gründe hinzuzufügen, wegen derer ein solcher Schritt von meiner Seite überflüssig oder unpassend und fruchtlos seyn würde. Ew. Königl. Majestät besitzen in dem Freiherrn von Hardenberg einen, nach Allerhöchstdenselben während der Zeit seiner ausgezeichneten Geschäftsführung, bekannten Eigenschaften zu dem durch die Entfernung des Grafen Haugwitz jetzt wieder erledigten Cabinetsministerium im vorzüglichsten Grade geeigneten Minister, den, auf den jetzt einge-

tretenen Fall das Vertrauen derjenigen Höfe, womit Ew. Majestät nach dem Interesse und für die Erhaltung der Monarchie das genaueste Verhältniß zu unterhalten fest entschlossen sind, und in welcher Rücksicht unter anderen Allerhöchstdieselben sich äußern mich zu diesem Ministerio erwählt zu haben, mit Verlangen zurückwünscht, und für dasselbe wohl dringender als irgend einen andern empfiehlt. Eben so laut wünscht ihn die Stimme des treuen Volkes, laut wenigstens wo es sich der Herrschaft Ew. Majestät erfreut, und mit lebendiger Regung in jedem heilbringenden Entschluß Trost und Hoffnungen für die Zukunft sieht: auch nicht minder lebhaft, wo es unter dem Joch feindlicher Uebergewalt der Rückkehr besserer Zeiten entgegenseufzt.

Wenn mir aber der Entschluß unmöglich ist, mit Zurücksetzung eines durch treue Dienste in diesem nämlichen Fache ausgezeichneten, und vielleicht schon durch seinen Namen in den jetzigen Verhältnissen Ew. Königl. Majestät wichtigen Ministers, das mir gnädigst angetragene Ministerium anzunehmen, und dagegen die Geschäfte zu vertauschen welche mein eigentlicher Beruf geworden sind, so legt mir auch die dringende Noth der gegenwärtigen Umstände die Verpflichtung auf, Ew. Königl. Majestät unverholen mein freies Geständniß über die Umstände darzulegen, wegen welcher diese Annahme nach meiner Ueberzeugung nur fruchtlos seyn würde. Die Minister Ew. Königl. Majestät fühlen sich durch unbegränzte Ergebenheit für Allerhöchstdieselben und Bereitwilligkeit ihre Kräfte ganz Ihrem Interesse und dem Wohl der Nation zu weihen, werth, mit der Verantwortlichkeit für die durch ihr Departement verfügten Maßregeln, auch die freie und ungezwungene Einleitung derselben und die ungehinderte und unvermittelte Erwägung mit Ew. Königl. Majestät selbst von allem demjenigen, welches dahin Bezug hat, zu erhalten. Dieses gewährte der Staatsrath

in der Form wie durch ihn alle Grundeinrichtungen emanirten, wodurch der Preussische Staat seine bewunderte, vom Größeren oft beneidete, vom Schwächeren gefürchtete Größe gewann.

Diese gesetzliche Form der Vereinigung der Minister zum unmittelbaren Vortrag und gemeinschaftlicher Prüfung der für jedes Fach der Verwaltung zu sanctionirenden Grundsätze, und daraus hergeleiteter Vorschläge, ist veraltet, und zu einem Namen ohne Wesen herabgesunken, während eine neue Form sich gebildet, und Cabinetsregierung zwischen Ew. Majestät und Ihren obersten Staatsdienern, und den ihrer Leitung übergebenen Staatsbehörden eingebrängt, auch, in nur zu vielen Fällen das Verhältniß zwischen den Ministern und den unter ihnen ressortirenden Beamten verändert und verfälscht hat.

Von dem drückenden Gefühl dieser neuen Form zu schweigen, schien es Manchem Pflicht so lange die äußeren Umstände des Staats fortdauernde Prosperität anzuzeigen schienen, als die inneren Keime seiner Entartung und seines Verfalls noch mit Schein bestritten werden konnten. Als aber jede gutmüthige und jede schlauerregte Illusion hierüber der schrecklichen Evidenz weichen mußten, da wagten es die treuesten Diener E. K. M. ein langes peinigendes Stillschweigen zu brechen, und Allerhöchstdieselben zu beschwören eine Form zu vernichten, während deren Bestand sich alles Unheil verbreitet und befestigt hatte. Seitdem sind, ohne den Trost eines einzigen bessern Erfolges, schrecklichere Ereignisse schrecklichen gefolgt, und die Monarchie ist in ein Unglück gerathen, aus dem sie nur die Versammlung aller Kraft die ihr noch übrig ist, retten, und wenn sie dies vermag zu einer höheren Würde erheben kann, oder in dem sie ganz versinken muß.

Bereinzelt, jeder auf sein Departement eingeschränkt, vermögen die Minister Ew. Majestät nicht die Kraft, deren schonende und nichts versäumende Anwendung den ersten Anfang

besserer Zeiten bereiten müßte, nach ihrer Ueberzeugung aufzubieten und zu benutzen: und zwischen Ew. K. M. und sich sehen sie eine Gewalt, ohne angewiesenen Beruf, ohne Responsabilität, in alles eingreifend, und nichts leitend.

Unter solchen Bedingungen, und wenn nicht durch Wiederbelebung des, auf den gegenwärtigen Stand der Geschäfte eingerichteten, Staatsraths zu seiner ganzen geselligen, und leicht vervollkommeneten Thätigkeit dem Minister im Verhältniß zu E. K. M. das Gewicht, und zu seinen Untergeordneten das Ansehen, dem Ganzen der Geschäfte aber Einheit und Kraft wiedergegeben wird, wäre der Beruf des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ganz hoffnungslos, und ein leerer Schatten.

Wenn aber Ew. K. M. diesem allerunterthänigst wiederholten Vorschlag gemäß Ihre Minister um sich in einem Confeil versammelten, und ihre treuen Pläne und Rathschläge mit der väterlichen Liebe für ihre Unterthanen leiteten, welche von dem treuen Volke mit der Willigkeit alles für die Erhaltung des Thrones E. K. M. hinzugeben erwiedert wird, so würde das Vertrauen der Bundesgenossen befestigt, der Muth unterdrückter Nationen gestärkt, die abgerissenen Provinzen zum Entschluß gefahrvoller Anstrengung aufgerichtet, und in den behaupteten dem Geiste trüber Hoffnungslosigkeit gewehrt werden welcher allem edlen und guten Willen und Anstrengung feind ist.

Ich habe Ew. K. M. meine innige Ueberzeugung mit der Freimüthigkeit und dem Ernste vorgetragen, zu der die drohende Lage der Umstände berechtigt und verpflichtet. Mein Entschluß mit der Monarchie und Ew. K. M. Hause jedem Schicksale entgegen zu gehen, ist Allerhöchstdenselben bekannt. Ich darf hoffen, daß Ew. Königl. Majestät mein offenes Geständniß weder mißdeuten noch mir ungnädig aufnehmen werden: sollten aber meine Gesinnungen oder ihr Ausdruck Allerhöchstderselben

Ungnade mir zuziehen, so muß ich in einer Lage der Sachen, wo Veränderung eines Systems aus dem viel Unglück entstanden ist, mir die erste Bedingung der Rettung scheint, allerunterthänigst bitten, daß Ew. Königl. Majestät mir meine Entlassung zu ertheilen geruhen möchten."

Der König ward durch diese Antwort in große Verlegenheit gesetzt. Die Unmöglichkeit auf dem bisherigen Wege fortzugehen, die eindringende Nothwendigkeit die letzten Kräfte zusammenzunehmen, um sich aus der Tiefe des Abgrundes wohin er geschleudert war wieder emporzuarbeiten, konnten ihn nicht bestimmen Beyme gegen Hardenberg aufzugeben. Er versuchte einen Mittelweg. Er ernannte am 7ten December von Wehlau aus den General Rüchel zum Generalgouverneur von Preußen mit unbeschränkter Vollmacht⁶⁶, und ließ durch Beyme den Plan zu einer Vereinigung der drei wichtigsten Minister in einer Conferenz entwerfen, neben welcher jedoch das Cabinet beibehalten werden sollte.

„Es ist über die Regierung des Königs aus dem Cabinet, die eine Eigenthümlichkeit des Preussischen Staates ist, und seinen raschen Fortschritt aus einem beschränkten Churstaat zu einer bedeutenden Monarchie begleitet hat, schon lange viel gespritten worden. Sie hat wie jede Regierungsform ihre gute und ihre schwache Seite. Der Form nach verspricht keine mehr Einheit und Kraft als diese, weil alle Geschäfte die nach gewissen Grundsätzen geführt werden können, den verschiedenen Departements nach festgestellten Maximen anvertraut sind, deren unwandelbare Beobachtung, durch freien Zutritt jedes auch des geringsten Unterthanen zur Person des Monarchen, im Cabinet controllirt werden kann, alle übrigen Regierungsgeschäfte aber der unmittelbaren Entscheidung des Monarchen vorbehalten sind, und also ebenfalls immer nach einem und demselben Willen

des Regenten geleitet werden. Die sprechendsten Beweise, daß diese Regierung auch in der That leiste was ihre Form verspricht, liefert die Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. Wer die Regierung des jetzigen Herrn zum Beweise des Gegentheils anführen wollte, der würde vergessen, in welchem Zustande derselbe die Regierung bei seiner Thronbesteigung gefunden, mit welchen Unglücksfällen derselbe von Innen und Außen zu kämpfen gehabt, und was der König dennoch leistete, bis die jetzige Katastrophe, nicht die Wirkung der Regierung aus dem Cabinet, sondern die Folge widerstrebender Einwirkungen von Innen und Außen, gegen welche der Wille des Königs allein nichts vermochte, alle Früchte seiner Arbeiten und Sorgen auf einmal vernichtete. Der Zeitgeist erheischte einen Sulla auf dem Throne, wie konnte ein Titus glücklich seyn?

Ich fordere alle Staatsminister, keinen Einzigen angenommen, aber jeden in seinem Departement, auf, einen einzigen Fall anzuführen, wo die Regierung des Königs aus dem Cabinet ihm hinderlich gewesen wäre so viel Gutes zu wirken als den Umständen nach möglich war, oder wo dieselbe einen sich dargebotenen Anlaß Gutes zu wirken außer Acht gelassen, oder endlich wo dieselbe auf eine entgegengesetzte Weise gewirkt hätte. Jeden Tag der Regierung des Königs bezeichnet das rastlose Streben, eingeschlichene Mißbräuche einzustellen, Moralität, Geisteskultur und den Flor des Landes zu befördern, die Finanzen durch weise Sparsamkeit zu ordnen, jeden Zweig des Dienstes zu verbessern und die Armee auf einen vollkommneren Fuß zu setzen, und über Alles die strengste Gerechtigkeit zu üben. Ich bezweifle, daß ein Staatsminister werde auftreten können und sagen, daß wenn der König mit ihm im Conseil gearbeitet hätte, irgend etwas Ersprießliches in seinem Departement würde haben geleistet werden können,

das bloß durch die Regierung aus dem Cabinet verhindert worden.

Mit Recht werden zwar mehrere Mißbräuche angeführt werden können, die auch noch hätten abgestellt werden sollen. Aber schwerlich wird man dem Könige vorwerfen, daß er in acht Jahren nicht so viel gethan als nur in einem Menschenalter oder am Ende gar nicht möglich ist. Denn wo trifft man in dieser Welt etwas Vollkommenes an? Mir würde es dagegen nicht schwer werden zu beweisen, daß manche wesentliche Reform bloß darum noch nicht durchgesetzt werden konnte, weil in den betreffenden Departements aus Vorurtheil auf alte, ehemals unter anderen Verhältnissen als gut bewährte, Einrichtungen bestanden wurde, deren steife Beibehaltung vielleicht gerade jetzt der Monarchie am verderblichsten gewesen ist. Würden die Chefs dieser Departements im Conseil des Königs weniger darauf bestanden seyn?

Dessen allem ungeachtet kann ich der Regierung, bloß aus dem Cabinet, nicht das Wort reden, weil ihre Form die wandelbarste ist und sie, die unter einer Regierung das Beste leistete, unter einer anderen die verderblichsten Wirkungen haben kann. Letzteres kann alsdann der Fall seyn, wenn der König diese Regierung nicht selbst führt, sondern sie denen überläßt, die er nur als Werkzeuge brauchen sollte. Diese Werkzeuge ohne Verantwortlichkeit und ohne Namen leisten dem Volke keine Bürgschaft für seine Wohlfahrt, wie sie ihm die Minister gewähren. Doch ich habe nicht nöthig, dies Gemälde weiter fortzuführen, da wir das Glück haben, einen Herrn zu besitzen, der eifersüchtig darauf ist, die Sorge für das Glück seiner Völker nicht zu theilen. Ich berühre es nur, weil aus der Möglichkeit des Uebels für andere Zeiten, die Pflicht entsteht, demselben einen Damm für die Zukunft entgegen zu setzen. Aber auch die Gegenwart scheint mir eine andere Modification der

Regierung aus dem Cabinet zu fordern. Die Monarchie ist nicht, wie andere Staaten, durch die Zeit zur Macht gereift. Sie ist durch die genialischen Anstrengungen dreier großen, beinahe auf einander gefolgten Regenten, mit einer in der Geschichte fast beispiellosen Schnelligkeit, aus einem beschränkten Reichslande zu einem bedeutenden Staat angewachsen, und vereinigt an Sitten, Religion und Kulturzustand die verschiedenartigsten Länder und Völker, die unter einander kein anderes Band als das eines gemeinschaftlichen Oberhauptes verbindet, welches mehrere Provinzen nur noch als ihren Eroberer betrachteten. Eine kurze Regierung die an der Kraft, womit diese schnelle Schöpfung zu Stande gebracht war, etwas nachließ, mußte eine Stockung bewirken, die hier schädlichere Folgen als in einem alten Staate, dessen Einwohner eine Nation bilden, hervorbringen mußte. Nur durch die moralische Kraft seiner großen Schöpfer war der Staat mächtig geworden. Es waren aber auch alle Kräfte desselben, die anderwärts schlummern und für widrige Zeiten Hülfsmittel aufsparen, auf's Höchste angespannt worden. Um dies zu können mußten allmählig die Zweige der Regierung immer mehr und mehr vervielfältigt werden, damit ja keine schlummernde Kraft unentdeckt bleibe. Wenn der Zweck erreicht war, so vergaß man den Beweggrund zu der gemachten Einrichtung und ließ sie bestehen. Dies erzeugte einen Geist, der Alles kontrolliren wollte, und selbst für die Controlle wieder eine Controlle zu verschaffen suchte. Er setzte Mißtrauen an die Stelle des Vertrauens als Basis des öffentlichen Dienstes. Mißtrauen, wenn es zur Maxime wird, erregt Schlechtigkeit und lähmt auf alle Fälle die zum Handeln nöthige Kraft. Daher ist es kein Wunder, daß man im Zersplittern der Geschäftszweige bis in's Unendliche fortging, so daß am Ende die unzähligen Departements und Behörden erwachsen sind, die jedes nur nach einem einzigen Ziele streben,

und nicht zu einem und demselben Zwecke zusammenwirken. Wäre die Regierung aus dem Cabinet nicht noch beibehalten, so wäre die Regierung durch einen innern Krieg aller Behörden unter sich, im tiefsten Frieden von Außen, zusammengestürzt. Es war die höchste Zeit daran zu denken, wieder Einheit und Kraft in die Regierungsmaschine zu bringen. Was der König dafür gethan hat, liegt am Tage. Es übersteigt aber die Kräfte eines Mannes, nur einmal das Uebel in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen. Die kräftige Unterstützung des Königs durch mehrere Minister, die an der Spitze der wichtigsten Geschäfte stehen, und von einem und demselben Geiste beseelt werden, ist dem Könige wesentlich nöthig, besonders in dem jetzigen kritischen Momente.

Alle Minister in diesem Conseil zu versammeln, würde dem Zwecke ganz entgegen seyn. Jeder würde das unabhängige Bestehen seines Departements verteidigen und also der Vereinigung widernatürlich getrennter Gewaltszweige entgegen arbeiten. Alle Regierungsgeschäfte an das Conseil verweisen, würde dasselbe viel zu sehr zerstreuen und dessen Kraft, auf das erste und wesentlichste Ziel, die Erhaltung der Monarchie in dem jetzigen gefährvollen Sturme, vereinigt zu wirken, lähmen. Es würde überdem unmöglich seyn, mit allen Ministern alle bisher dem Regenten in seinem Cabinette vorbehaltenene Regierungsgeschäfte, wofern diese auch, wie allerdings geschehen könnte und sollte, vermindert würden, zu machen, da bei vielen Gelegenheiten die Staatsminister geklagt haben, daß sie kaum zu den Geschäften in ihren besonderen Departements die nöthige Zeit haben und daher Zusammenwirken mit anderen Departements zu decliniren suchen.

Ueberdem würde das Eine wie das Andere eine gänzliche Reform der Geschäftsführung erfordern, die weder nöthig noch nützlich, wohl aber, zumal unter den jetzigen Umständen, sehr

schädlich werden könnte. Jetzt kommt es vor allen Dingen darauf an, die getrennten Verwaltungszweige, deren kraftvolles Zusammenwirken erforderlich ist, um dem Feinde die Spitze zu bieten, ihn aus den eroberten Provinzen wieder zu vertreiben und dadurch die Monarchie von dem Untergange durch feindliche Unterjochung zu retten, zu vereinigen. Zu diesem großen Zwecke scheint es hinlänglich, aber auch erforderlich

einen Directorial-Minister, dessen eigenes Departement die reichhaltigsten Hülfquellen für die Kriegskosten eröffnen kann; einen talent-, einsichts-, und kraftvollen General, der als Präsident des Oberkriegscollegii alle getrennten auf die Kriegsführung Bezug habenden Geschäftszweige als wirklicher Kriegsminister unter sich vereinigte;

den Minister der auswärtigen Angelegenheiten

sowohl unter sich, als mit dem Könige in nähere unmittelbare Verbindung zu setzen. Mit diesen drei Staatsministern hätte der König alle großen Staatsangelegenheiten die auf den Krieg oder die äußeren Verhältnisse des Staats Beziehung haben, ferner alle erhebliche neue Einrichtungen im Civil oder Militairfach unmittelbar in seinem Conseil zu erwägen und einen Cabinetrath zur Führung des Protokolls und schleuniger Ausfertigung der etwa unmittelbar zu vollziehenden königlichen Befehle zuzuziehen. Sie müssen sämmtlich sammt und sonders jederzeit freien Zutritt zur Person des Monarchen haben und des Endes sich immer in seiner Nähe aufhalten. Sie müssen auch unter sich Conferenzen haben, sowohl um sich vorher über die dem Könige zu haltenden Vorträge zu berathen, als um die schnellste und sicherste Ausführung der königlichen Beschlüsse zu überlegen und gemeinsam oder jeder seines Ressorts zu leiten.

Zu dem Ende müssen alle Kammern und Rassen ohne Unterschied des Departements auf die Befolgung ihrer Befehle

angewiesen werden. Von den Rassen würden blos die Dispositionskasse und der Tresor ausgenommen.

Sie haben endlich die Obliegenheit und die Befugniß, von allen bestehenden Einrichtungen im Staate die vollständigste Kenntnisse zu nehmen, ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen und über die ihnen nöthig oder nützlich scheinenden Aenderungen dem Könige Vortrag zu thun. Wenn sie zu diesen Vorträgen schriftliche Ausarbeitungen nöthig halten, so haben sie solche selbst und eigenhändig aufzusetzen.

Ueber dieser Geschäftseinrichtung behielten alle übrigen Geschäfte, sowohl im Cabinet als bei den Departements ihren bisherigen Gang. Es scheint nicht einmal nöthig oder auch nur rathsam, dieses Conseil etwa als ein Conferenzministerium besonders zu installieren, vielmehr zur Vermeidung alles Aufsehens und der Eifersucht der nicht zugezogenen Staatsminister am angemessensten, es gleichsam durch die That einzuführen, wie solches durch die jetzige Lage des Staatsrathes begünstigt wird. Die Zeit und die Erfahrung wird alsdann am besten lehren, wie dieser Einrichtung ein fester Bestand zu geben, und deren Wirksamkeit genauer zu bestimmen. Der König hätte sich übrigens vorzubehalten, den Umständen nach auch noch einen oder den andern Staatsminister in das Conseil zu berufen.

Wehlau den 10ten December 1806.

Beyme."

Dieser Plan ward von Stein mit folgenden Bemerkungen abgelehnt:

„Die Behauptung, daß die Cabinetregierung sich seit und mit dem Emporwachsen des Preussischen Staats gebildet habe, und als eine der Kräfte betrachtet und geehrt werden müsse, wodurch dies große Werk des Genies, des Muths, der Aus-

dauer und des Glücks vollbracht worden, ist historisch falsch. Wenn Friedrich der Große selbst regierte und seine Minister frug und hörte, ohne ihnen Einfluß zuzugestehen, so regierte er noch weit weniger durch ein Cabinet. Die Namen und die Formen thun es nicht, und die Vertheidiger der Cabinetsregierung würden den Einfluß und die Macht des Cabinets, den die aufrichtige Untersuchung des Zustandes früherer Zeiten ergiebt, sehr unzureichend finden.

Wenn man aufgefordert wird, einen Fall anzuführen in dem die Minister durch Einmischung des Cabinets an der Ausführung wohlthätiger Entwürfe gehindert worden wären, so sieht man sich zur Entwicklung eines Induktionsbeweises aufgefordert, der, gegeben, einer Bestreitung ausgesetzt seyn und dessen Ablehnung sehr übereilt als gezwungene Einräumung der praktischen Güte des angegriffenen Systems aufgenommen werden würde. Es mag seyn, ohne daß es eingeräumt wird, daß sich ein solcher Fall der Erinnerung nicht gleich aufdringe, so war dann das Cabinet, wenn die Minister die Initiative hatten, dem allgemeinen Wohl hierin nicht hinderlich; aber was that es dadurch, um seine Existenz, als eine überflüssige Behörde, zu rechtfertigen? Es konkurrierte mit dem Ministerio in demselben Geschäfte, also war entweder dieses überflüssig oder es selbst.

Daß eine jede Regierung, und um so dringender als sie in vielfache Departements vertheilt ist, eines Mittelpunkts der Administration unter dem Souverain bedarf, wird Niemand läugnen; aber mit welchem Rechte folgert man daraus, daß dieser Mittelpunkt ein sich vor aller Verantwortlichkeit hinter die Person des Fürsten zurückziehendes, geheimes Bureau seyn soll? Mit welchem Rechte, daß der Fürst, welcher seine Minister prüfen, wählen, entlassen kann, sich vertrautere Rätthe als sie zur Beurtheilung jedes von ihnen vorgetragenen Planes

und Entschlusses, für seinen näheren Zutritt wähle? Alles Gute was die Centraladministration leisten kann, wird ein Staatsrath gewähren; warum denn eine tadelnswürdige Form, weil die gute versäumt ist, die Alles von selbst leistet, womit jene ihr Daseyn entschuldigt?

Einen Staatsrath errichten und neben demselben die Cabinetsregierung als beigeordnete, im Grunde aber rivalisirende und nach Wiedererlangung ihrer vorigen Macht arbeitende Gewalt bestehen lassen, würde entweder ein zweckloses oder ein zweckwidriges System seyn. Ist es Ernst mit der Errichtung eines Staatsraths, so muß ihm sein volles Ansehen gelassen werden: soll er nur eine Form seyn, so mag er lieber nicht eingerichtet werden.“

Am 14ten December ward dem König bei seiner Anwesenheit in Königsberg ein aus gemeinsamer Berathung Rükels, Hardenbergs und Steins hervorgegangener Entwurf durch den General Rükel übergeben.

„A. Nach den wohlthätigen Absichten Sr. Königl. Majestät, ist der in der gegenwärtigen Epoche, wo Rettung so äußerst schwer, und nur von der größten Anstrengung zu hoffen seyn kann, doppelt wichtige Zweck:

1. Sr. Königl. Majestät die Geschäfte zu erleichtern,
 2. Einheit und Vereinigung in allen Zweigen der Staatsregierung zu bewirken;
- desgleichen
3. Schnelligkeit in der Ausführung kräftiger Maßregeln und
 4. Vertrauen im Inlande und im Auslande.

B. Wir können nur dahin gelangen:

- a. wenn Se. Majestät an die Stelle des bisherigen Cabinets eine Behörde von wenigen Staatsministern um Ihre Per-

son versammeln, mit der Allerhöchstdieselben Selbst arbeiten und die nachher die Verantwortlichkeit und die Verpflichtung auf sich haben, die Ausführung zu leiten und zu kontrolliren.

- b. wenn keine Neben-Behörde in dem bisherigen Cabinet fortbauert, wodurch offenbar allen obengenannten 4 Punkten entgegengewirkt und der Zweck vereitelt werden würde.
- c. wenn zwar alles Aufsehen, wie es sich versteht, vermieden wird, wodurch dem jedem treuen Patrioten am Herzen liegenden Ansehen und der Autorität Sr. Königl. Majestät geschadet würde, wenn aber dennoch die neue Behörde, wie es durchaus nothwendig ist, um ihre Wirksamkeit zu sichern, auf eine angemessene Art öffentlich eingesetzt wird. Das Königl. Ansehen wird dadurch gewinnen, nicht verlieren, denn bey der im In- und Auslande allgemein und laut herrschenden Meynung, daß die Glieder des bisherigen Cabinets Alles ohne öffentliche Existenz, Responsabilität und Antheil an der Ausführung regieren, kann eine Veränderung nur die Selbständigkeit des Königs beweisen und Ihm Liebe und Vertrauen sichern. Gesezt, die Cabinetsräthe wären ohne allen Tadel, so würde doch bei jener so allgemeinen Stimmung, die Entfernung derselben die höchste Nothwendigkeit seyn, und sie müssen, wenn sie von wahren Patriotismus geleitet werden, selbst darauf dringen. Alle mögliche Schonung für sie, liegt schon in dem menschenfreundlichen Charakter Sr. Königl. Majestät. Sie müssen veranlaßt werden, selbst um ihre Entfernung zu bitten, und sie kann auf eine ehrenvolle Art, mit anderweiter Anstellung oder Belohnung ihrer Dienste, geschehen. Aber sie ist unnachlässig. Der Minister des auswärtigen Departements insonderheit, kann gar nicht hoffen, das jetzt so höchst nöthige Vertrauen der

Höfe zu gewinnen, so lange diese den Einfluß jener Personen befürchten und wissen, daß sie irgend einen Antheil an den Geschäften haben.

C. Die schicklichste Benennung für die neue Behörde, dürfte Cabinets = Ministerium seyn. Dieser Name liegt in der Verfassung und wird nur einen ausgedehnteren Wirkungsbereich bezeichnen.

D. Die Composition desselben bestände gegenwärtig aus 3 Cabinetsministern, einem Kriegs = Minister, einem für die Finanzen und die inneren Angelegenheiten, einem für die auswärtigen. Den Umständen und der höchsten Bestimmung Sr. K. M. kann es vorbehalten bleiben, ob in der Folge die Zahl zu vermehren nothwendig und der Groß-Kanzler für sein Fach beizuziehen sey.

E. Die drey obengenannten Minister wären der Regel nach immer um den König, auf Reisen Sr. Majestät wenigstens einer. Damit auch in Krankheits- oder unvermeidlichen Abhaltungsfällen der Gang der Geschäfte nie gestört würde, wählte jeder Minister aus seinem Departement einen routinirten Gehülfen, der bey den Deliberationen der Minister unter sich gegenwärtig, von Allem informiert und im Stande wäre, auf Anordnung des Ministers ihn im Nothfall zu vertreten und dessen Meynung zu erkennen zu geben, auch, wenn bey Reisen die Minister des Königs Majestät nicht alle folgen können, allenfalls den welcher mitgeht zu begleiten, damit es auch auf keinen Fall Sr. Majestät an Expediten fehle.

F. Die Gegenstände der Verwaltung theilen sich in der vorliegenden Rücksicht dreysach ein:

1. entweder sie bedürfen der Entscheidung des Königs Höchste Selbst, oder der gemeinschaftlichen Berathung des ganzen Cabinets = Ministerii, insofern sie zur Leitung der

drey Hauptzweige, Kriegswesen, Innere und Finanz-Angelegenheiten, auswärtige Angelegenheiten gehören.

2. oder sie betreffen die specielle Leitung der den Gliedern des Cabinets-Ministerii besonders anvertrauten Departements.
3. oder endlich sie stehen unter der speciellen Leitung der übrigen Departements.

Alle Gegenstände ohne Ausnahme müssen endlicher Ressort vor das Cabinetsministerium gehören. Daß der Spruch in Justiz-Sachen den gesetzlichen Instanzen verbleibe, versteht sich ohnehin. Was von Justizsachen die Königliche Genehmigung erfordert, kann vorerst der Minister des Innern und der Finanzen vortragen. Aber sonst etwas auszuscheiden und einer Nebenbehörde oder Nebenvorträgen zu überlassen, würde den so nothwendigen Centralpunkt und die Einheit vernichten. Die Angelegenheiten des Königlichen Hofstaates, wenn sie nicht auf den Staat Einfluß haben, wie z. B. bei den Gestüten u. d. Fall ist, würden ohne Zuthun des Cabinets-Ministerii auf die bisherige Weise Sr. Majestät vortragen, und von Höchstedenenselben darüber entschieden.

Zu 1. Die Gegenstände zu 1 müßten von allen drey Ministern gemeinschaftlich erwogen werden, und zwar zuerst in Conferenzen unter sich. Diejenigen welche die allerhöchste Genehmigung erforderten, würden hierauf Sr. Majestät zu den von Ihnen zu bestimmenden regelmäßigen oder außerordentlichen Zeiten, von demjenigen vortragen in dessen Departement sie einschlagen, in Gegenwart der anderen, wenn nicht nothwendige Abwesenheit diese behindert; dann wird den höchsten Befehlen gemäß das Weitere besorgt, auch die Vollziehung Sr. Königlichen Majestät bewirkt. Hieher gehört alles, wo es auf Grundsätze ankommt, nach denen

verfahren werden soll, also eigentlich, die Gesetzgebung und die allgemeinen wichtigen Vorschriften die das Geschäft des Regenten selbst seyn sollen. In allem was zur Vorbereitung desselben gehört oder als Folge der Sache, nicht an die eigentliche ausführende Behörde überwiesen, sondern noch von der höheren Behörde besorgt werden muß, so wie in Abwesenheit Sr. Königl. Majestät, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, verfügt das Cabinets-Ministerium auf seine Responsabilität an jede Behörde und jedes Departement des Staats nach gemeinsamer Berathung. Die Etats welche Sr. Königl. Majestät vollziehen, gehen erst durch das Cabinets-Ministerium.

Zu den gemeinschaftlichen Deliberationen des Cabinets-Ministerii, zieht jedes Mitglied desselben diejenigen Officiers und Rätthe seines Departements zum Vortrage und den nöthigen Arbeiten zu, welche es dazu geeignet findet.

Sr. Königl. Majestät behalten Sich auch vor, irgend einen anderen Ihrer Minister oder Generale den Vorträgen bei Ihrer höchsten Person beywohnen zu lassen, wenn Sie solches gut finden, so wie das Cabinets-Ministerium die Befugniß hat solche oder andere Königliche Diener zur Theilnahme an den Conferenzen desselben einzuladen.

Zu 2. Die die specielle Leitung der den Gliedern des Cabinetsministerii besonders anvertrauten Departements angehenden Dinge, werden von ihnen allein besorgt; Sie müssen sich aber in Absicht auf diese Special-Departements, also sowohl was das Kriegswesen, die Finanzangelegenheiten und die auswärtigen betrifft, hiebey den Regeln völlig unterwerfen, die oben zu 1 bestimmt sind.

Zu 3. Die unter der speciellen Leitung der übrige

gen Departements gehörigen Sachen werden von ihren Chefs ebenso behandelt. Diese können und dürfen, wenn sie einen Funken von Patriotismus haben, über die neue Einrichtung nicht scheel sehen, weil es der König Höchst Selbst ist, der den Departements und Behörden befiehlt und Se. Majestät nur Männer um Sich versammelt, durch deren Vereinigung das Ganze stets übersehen und die Verbindung der wichtigsten Zweige erhalten auch die Ausrichtung der höchsten Befehle gesichert werden soll. Uebrigens bleibt vorerst die bisherige Geschäftsform ganz, nur ist es, wo schnelle Ausführung so nöthig ist als jetzt, rätlich, solche nicht Collegiis und ganzen Behörden, sondern einzelnen activen Männern mit der gehörigen Autorität und Verantwortlichkeit zu übertragen.

G. Eine interimistische Anstellung des Cabinets-Ministerii würde sehr nachtheilig seyn, da der Staat auch wenn er so glücklich ist, sich aus dem Abgrunde des Verderbens zu retten, dennoch zu seiner Wiederherstellung und Erhaltung der vorge schlagenen Einrichtungen höchst nöthig bedarf, und eine weise Organisation aller Geschäftszweige sodann unumgänglich erforderlich ist.

Insonderheit kann sich auch der Minister des auswärtigen Departement, die Wahl falle auf wen sie wolle, nie dazu verstehen ad interim ein in der gegenwärtigen Lage so kritisches Fach zu übernehmen.

Königsberg den 14ten Dezember 1806.

(gezeichnet) Hardenberg. Röchel. Stein."

Um über die wesentliche Richtung des Antrages und sein völliges Einverständnis damit keinen Zweifel zu lassen, übersandte zugleich Hardenberg dem General Röchel eine schriftliche Erklärung:

„Da es wahrscheinlich ist, daß der König Ew. Excellenz schon heute über die wichtige Sache spricht, welche den Gegenstand unserer Ueberlegungen gemacht hat; so erlauben Sie, daß ich dasjenige was mich betrifft Ihnen schriftlich wiederhole, damit Sie davon gütigst Gebrauch machen können und nicht irgend etwas Unbestimmtes in meinem Entschlusse bleibe.

Die Existenz des bisherigen Cabinets neben dem anzuordnenden Conseil, für welches wir die schon vorhandene Benennung Cabinets = Ministerium für die angemessenste gehalten haben, welches in die Stelle des ersteren, nur als öffentliche Behörde mit Responsabilität und Antheil an der Ausführung, treten soll, haben wir alle für höchst nachtheilig, besonders aber der gegenwärtigen Umstände wegen, die Entfernung der beiden jetzigen Kabineträthe von der Person des Königs, für unumgänglich nothwendig gehalten, weil meist alles darauf ankommt, das Vertrauen der auswärtigen Höfe zu heben, von denen wir allein Rettung hoffen können, weil alles darauf ankommt das Volk an den König und den König an das Volk durch Vertrauen fest zu knüpfen, weil über Beyme und Lombard bei allen diesen Höfen die nachtheiligste Meynung so tief eingewurzelt ist, daß nichts vermögend seyn kann, sie auszurotten, wenigstens keine Zeit zu einem Versuche vorhanden ist, und man uns nie trauen wird, so lange man ihren Einfluß für irgend möglich hält; weil auch im Inlande die Meynung von ihnen jener gleich ist und jenem wechselseitigen Bande um desto wesentlicher schadet, da man glaubt, daß diese Männer den König regieren, — fürwahr eine allgemeine Stimmung im In- und Auslande, welche sie, wenn sie Patriotismus haben, schon allein bestimmen sollte, ihre Stellen selbst ganz niederzulegen. Für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, zumal in einem Zeitpunkte, wo wir nicht etwa am Rande des Abgrundes sind, sondern tief in solchem, wo Rettung

bei dem angestrengtesten Eifer dennoch so zweifelhaft bleibt und daher alle Hindernisse sorgfältig und mit Muth entfernt werden müssen, wenn man den Zweck noch erreichen will; für diese Leitung, die ich wieder übernehmen soll, ist die Sache so wichtig, daß ich **fest entschlossen** bleiben muß, jene Leitung nicht zu übernehmen, wenn die erwähnten Männer in ihren Stellen und um den König bleiben und ein Cabinet neben dem Cabinets-Ministerio fortbauert.

Indem Sie dieses dem Könige sagen, verehrungswürdiger General, bitte ich Sie aber angelegentlich, Sr. Majestät recht auseinander zu setzen, daß nicht Eigensinn, nicht Persönlichkeit oder Haß gegen die erwähnten Männer mich leiten — mein Herz ist ganz unfähig dazu — der König überhäufe sie mit Wohlthaten! — sondern lebhafteste Ueberzeugung von der Wahrheit und Nothwendigkeit für den Zweck; so daß wenn ich sonach weniger fest auf diese Bedingungen bestände, ich mich völlig unwürdig fühlen würde, an der wichtigen Stelle zu stehen, in der der König mich wieder in Thätigkeit setzen will.

In der Cabinetsordre wodurch sie dem Minister von Stein angetragen worden, ist nur von der Anstellung ad interim die Rede. Durch eine traurige Erfahrung belehrt, bin ich es mir selbst schuldig, mich völlig sicher zu stellen, daß dieses bei mir der Fall nicht sey, damit ich nicht etwa in die Lage komme, mit dem Grafen von Haugwitz das Geschäft theilen, oder gar ihm wiederum weichen zu müssen.

Endlich wünsche ich gewiß zu seyn, daß ich das Vertrauen Sr. Königlichen Majestät wirklich besitze. Ich hege das Bewußtseyn, daß ich desselben nicht unwürdig bin und daß ich Sr. Majestät mit dem reinsten Eifer und der treuesten herzlichsten Hingebung gedient habe. Mit Unterwerfung habe ich es geduldig ertragen, daß ich in dieser ganzen wichtigen Epoche ganz vergessen, und bei allen Gelegenheiten und Delibe-

rationen zurückgesetzt worden bin, daß man selbst nach der Entfernung des Grafen von Haugwitz einem anderen Minister die Stelle anbot, die ich eigentlich nach dem erklärten Willen des Königs noch hatte; weil ich es für Pflicht hielt, besonders in dieser unglücklichen Epoche, bis auf den letzten Augenblick auszuharren und unzweideutige Proben jener treuen Hingebung und meiner Bereitwilligkeit dem Könige und dem Staat alles aufzuopfern, an den Tag zu legen. Aber alle diese Umstände erhöhen natürlich den Wunsch nach jener Gewißheit und bestärken den Entschluß in mir, wenn der König dieses Vertrauen nicht ganz zu mir hegt und es nicht durch Bewilligung der genannten Bedingungen bewährt, die ich ja nicht für mich, sondern für ihn, für seine eigene Sache mache — den schon gefaßt gehaltenen Vorsatz auszuführen, um meine gänzliche Entlassung zu bitten, ohne irgend einen Vortheil oder Pension zu verlangen, um dem Staat in seiner jetzigen Lage eine alsdann ganz unnütze Besoldung zu ersparen und um ein Verhältniß aufzuheben, das unter solchen Umständen dem Könige und mir selbst zur Last und äußerst drückend seyn würde.

Das Resultat mag seyn, welches es wolle, so schmeichle ich mir, daß es Ew. Excellenz glücken werde, meine Gesinnungen Seiner Majestät dem Könige in ihrem rechten Lichte darzustellen; dann darf ich fest darauf rechnen, daß Allerhöchst-dieselben sie Selbst nicht mißbilligen werden.

Königsberg den 14ten Dezember 1806.

(gezeichnet) Hardenberg."

Die Unterhandlungen dauerten mehrere Tage. Der König zog den Minister Schulenburg zu Rathe. Stein lehnte es ab ohne Hardenberg einzutreten, weil er dessen Kenntnisse und Unterstützung beim Eintritt in ein ganz unbekanntes Feld nicht entbehren könne, bestand auf der förmlichen Entlassung Haug-

wigens und Lombards, erklärte daß Beyme dem Russischen Hofe verdächtig und unangenehm, und bei einem sehr großen Theile des Publikums im höchsten Grade verhaßt sey, so daß der König durch seine Entfernung größtentheils das Vertrauen seiner Unterthanen gewinnen werde, und verlangte die ausdrückliche Annahme der in der gemeinschaftlichen Denkschrift dargelegten Grundsätze: das Nebeneinanderbestehen eines Cabinets und eines Ministerraths sey unzulässig, widersprechend und zweckwidrig. Schulenburg wollte es allein nicht übernehmen, dem König Beyme's Entlassung anzurathen, weil sie den König zu sehr demüthige; er habe ihm dagegen stark angelegen den Geschäftsgang so einzurichten, daß Beyme ohne Einfluß bleibe und den dem Lande verantwortlichen Ministern keine Ursache zur Eifersucht geben könne. Der König erwiederte darauf gereizt: „Hält man mich für eine Schlafmüze, daß wenn ich mich aus Ueberzeugung zu etwas entschliesse, ich mich bestimmen lassen würde, mein eigenes Werk zu vernichten? Glaubt man, daß ich mich zu einem Ministerrath gegen meinen Willen entschliesse, so ist der Gedanke dazu anmaßend, und ich versichere Sie daß ich es aus Ueberzeugung thue.“

Der König war besonders abgeneigt den Minister Hardenberg wieder anzustellen, der seit seiner Entfernung im April in erklärter Feindschaft mit Beyme stand. Dieser hoffte seinen Einfluß zu behaupten indem er dem König dafür die Anstellung des Generals v. Zastrow zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfahl. Zastrow war durch seine Friedenssendungen an Napoleon viel mehr geeignet diesem als den Verbündeten des Königs zu gefallen, ohne Erfahrung in den Geschäften würde er sogleich in Beyme's Abhängigkeit gerathen seyn, und man traute ihm so wenig als seinem Gönner irgend eine Festigkeit zu. Der König ernannte ihn zum Minister, und erließ am 19ten December an Röchel, Stein und Zastrow diesen Befehl:

„Mein lieber General-Lieutenant von Röchel, mein lieber Etats-Minister Freiherr vom Stein und mein lieber General-Major von Zastrow. Ich habe nach reiflicher Ueberlegung, aus eigenem Antriebe und mit voller Ueberzeugung, denjenigen Beschluß über die Errichtung eines Conseils gefaßt, den ich Euch in der Anlage zu Eurer Kenntniß und Achtung mittheile. So wie ich in die Sache selbst das größte Zutrauen setze, so hege ich auch zu Euerem Patriotismus und Euerer Anhänglichkeit zu mir, die volle Zuversicht, daß Ihr in den von mir festgesetzten Geschäftsgang mit allem Eifer und aller Thätigkeit die ich an Euch kenne, eingehen und so, durch Eure Einsichten und Talente kräftigst dazu beitragen werdet, das Wohl des Staats, bei dem gegenwärtigen höchst wichtigen Zeitpunkt zu befördern. Ich lade Euch daher ein, nach dem anliegenden Beschluß, gemeinschaftlich und unverzüglich die nöthige Verabredungen zu treffen und verbleibe Euch mit Gnaden gewogen als Euer wohlaffectionirter König.“

Königsberg am 19ten December 1806.

Friedrich Wilhelm.

An den General-Lieutenant von Röchel
den Etats-Minister Freiherrn vom Stein
und General-Major von Zastrow.

„Ueberzeugt, daß bei den jetzigen Umständen, wo Einheit und Schnelligkeit in dem Gange der Geschäfte so höchst wichtig sind, eine veränderte Form in der Führung derselben von oben herab, von großer Wirksamkeit seyn kann, habe ich Folgendes beschlossen und festgesetzt:

Ich theile die Geschäfte in drei Hauptpartieen und habe nachstehende drei Personen gewählt, welche die Führung dieser einzelnen Partieen übernehmen, solche aber in einem Conseil gemeinschaftlich vortragen, sich darüber berathen, mir davon

Vortrag thun, und demnächst die Ausführung des Beschlossenen leiten sollen. Jedoch soll dieser Geschäftsgang für jetzt nur provisorisch angeordnet seyn; indem ich mir vorbehalte, in Zukunft zu beurtheilen, in wie fern derselbe dem Endzweck und meinen Wünschen entsprechen wird.

Obgedachte 3 Hauptbranchen der Geschäfte sind:

1. Das Militärwesen. Dieses wird dem General-Lieutenant von Rüdchel anvertraut. Zu den vielen Gründen welche dessen Dienstesifer und Talente zu dieser Ernennung darbieten, tritt auch hinzu, daß derselbe als General-Gouverneur von Preußen dazu besonders berufen ist, indem bei jeder anderen Wahl, die gefaßten Beschlüsse in Militärsachen dem General-Gouverneur noch besonders zu communiciren seyn, und daraus ein neuer, jetzt über alles zu vermeidender Zeitverlust, nothwendig entstehen würde.

2. Die inneren und hauptsächlich die Finanz-Geschäfte in so fern die darin zu nehmenden Beschlüsse von allgemeinem Einfluß sind. Hierzu habe ich den Etats-Minister Freiherrn vom Stein ausersuchen, der mir als denkender, großer Conceptionen fähiger Kopf so sehr rühmlich bekannt ist.

3. Die auswärtigen Angelegenheiten. Wie wesentlich dieser wichtige Theil mit den übrigen verwebt ist, leuchtet von selbst ein. Ich habe, im Vertrauen auf die Kenntnisse und Einsichten des Generalmajors von Zastrow, beschlossen, ihn demselben hiermit zu übergeben.

Die an mich eingehende Sachen, ohne Ausnahme, werden unmittelbar in meine Hände gelangen, und ich werde alle Sachen die nur einigermaßen von Wichtigkeit sind und durch ihren Einfluß auf das Ganze sich zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse im Conseil eignen, an jedem Morgen, auch wenn es die Eil der Sache erfordert im Laufe des Tages, an dasjenige Mitglied des Conseils, zu dessen besonderem Ressort sie gehört,

gelangen lassen. Nur Gegenstände von geringerer Wichtigkeit gehören nicht hieher, da sie sonst eine besser anzuwendende Zeit rauben würden.

Mehr gedachte drei Personen werden sich demnach täglich, Morgens, und in so ferne Gefahr im Verzuge seyn möchte, auch im Laufe des Tages, zusammen thun, um sich über die eingegangenen Sachen zu berathen, hierauf aber, entweder in den bestimmten Vortragstunden, oder, bei pressanten Gegenständen, auf vorher geschene Meldung, mir davon Vortrag thun. Nach geendigtem Vortrage und genommenem Beschlusse entfernen sie sich und besorgen die Ausfertigungen. Es ist daher nothwendig, daß dieselben so viel als thunlich, sich in meiner Nähe aufhalten, um erforderlichen Falls sich sogleich bei mir versammeln zu können.

Mein Wille ist, daß bei den Berathschlagungen des Conseils der Geheime Cabinetsrath Beyme als Protocollführer zugezogen sey; theils um das Protocoll zu führen, theils auch um, im Fall es nothwendig wäre, die Ausfertigungen sogleich aufsetzen zu können, damit mir solche bei dem Vortrage der Mitglieder des Conseils ohne Zeitverlust vorgelegt werden können.

Königsberg am 19ten December 1806.

(L. S.) Friedrich Wilhelm."

Von den drei ernannten Conseil-Ministern nahm Zastrow die Stelle an, Rüdchel erklärte daß es ihm schein als wolle der König das ganze Wesen der Geschäftsführung eigentlich beim Alten lassen, wonach der Generaladjutant in militairischen, Beyme in allen Civil-Angelegenheiten den Vortrag beim König habe, so daß nur diejenigen Sachen welche das Cabinet dazu bestimme, dem Conseil vorgelegt werden sollten. Stein sprach sich ebenfalls dahin aus:

„Der Zweck aller bisherigen Bemühungen und Verhandlungen war

eine Administration zu gründen die Achtung und Vertrauen im Ein- und Ausland besäße,

und die Personen aus der Administration zu entfernen die ein Gegenstand der allgemeinen Abneigung und Mißtrauens sind.

Das letztere ist nicht geschehen, also fällt auch die Möglichkeit den ersteren Zweck zu erreichen um so mehr hinweg, als die gegenwärtige Administration nur interimistisch angestellt, und mit Personen aus der alten zusammengeschmolzen wird.

Diese precäre Existenz verhindert die Ergreifung fester und bestimmter Maßregeln, und dieses Verbinden sehr ungleichartiger Theile läßt Collisionen und wechselseitiges Bestreben den Einfluß zu untergraben mit Gewißheit vorhersehen.

Alle diese nachtheilige Folgen werden hauptsächlich mich und meinen Geschäftscrayß treffen, und bin ich daher um so mehr veranlaßt mich dagegen sicher zu stellen.

Der gegenwärtige geringe Umfang der innern Verwaltungsgeschäfte macht für den Augenblick eine Abänderung in den inneren Verwaltungsbehörden überflüssig, und da alle Zwecke welche man beabsichtigte nicht erreicht werden, so ist kein Grund vorhanden gegenwärtig den neuen Geschäftscrayß so mir angewiesen ist zu übernehmen.

Die wenig schonende und unfreundliche Art wie man den H. St. M. von Hardenberg jetzt behandelt, ist nicht sehr aufmunternd für mich, um in Verhältnisse zu treten, die in sich selbst schon die Principien der Auflösung und Zerstörung tragen.

Hiezu kommt, daß meine jetzt wenigstens nicht wiederhergestellte Gesundheit es zweifelhaft läßt, ob ich im Stande seyn werde, zu seiner Zeit den mir angewiesenen ausgedehnten Geschäftscrayß auszufüllen⁸⁷.

Aus diesen Gründen muß ich die mir im Conseil angewiesene Stelle ehrfurchtsvoll verbitten.

20sten December 1806.“

[Herrn General v. Röchel per Billet zum nöthigen Gebrauch zugeschickt.]

Nach gemeinsamer Berathung berichtete der General v. Röchel, als der Älteste, an den König, daß die bestimmte Einrichtung in der beliebten Gestalt als ein Provisorium nicht ausführbar sey, indem ein reines Vertrauen zwischen Stein und Beyme nicht möglich scheine; er, Röchel, in seinem Geschäftskreise zwar sich die Zwischenperson des Obersten v. Kleist, — eines redlichen das Gute liebenden Mannes — wohl gefallen lassen könne; Stein wolle nicht in dieser critischen Zeit aus den Geschäften scheiden, sondern so lange er dem Könige nützen könne, im Glück und Unglück herzlich gern nach allen Kräften nützlich seyn, daher seinem bisherigen Dienste vorstehen, über Alles was ihm vom Könige aufgetragen werde sein Urtheil äußern, sich nach des Königs Befehl sowohl mit anderen Ministern besprechen als bei den Berathungen in Gegenwart des Königs erscheinen; er wolle nur nicht der Täuschung Raum geben, als ob ein wirkliches Conseil existire, nämlich ein solches, welches die wirklichen Staatsgeschäfte als ein Ganzes in persönlicher Gegenwart des Königs ohne Zwischenpersonen regelmäßig bearbeitete, um nicht eine Verantwortlichkeit gegen den König und das Land auf sich zu laden, die er als Mann von Ehre nicht übernehmen könne ohne die für eine solche Erwartung erforderlichen Mittel.

Durch diese Erklärung war die Errichtung eines Ministeraths neben dem Cabinet von Seiten der dazu bestimmten Minister abgelehnt, ohne daß der König sich dieses Verhältniß klar gemacht zu haben scheint. Denn am 30sten December

übersandte er Stein durch den General Röverig einen Bericht in Betreff eines Kostenersatzes an Napoleon mit Verweisung auf den durch die Cabinetsordre vom 19ten December angeordneten Geschäftsgang im Conseil, und ließ auf Steins Gegenvorstellung die Weisung wiederholen.

Unterdessen näherten sich die Feinde Königsberg. Die königliche Familie ging nach Memel; Stein selbst krank, wollte ihr dieselbe Nacht mit Hinterlassung der Seinigen und eines am Nervenfieber todtkranken Kindes folgen, als ein Feldjäger ihm Abends um 7 Uhr folgende eigenhändige Cabinetsordre brachte:

„Ich hatte ehemals Vorurtheile gegen Sie! Zwar hielt ich Sie immer für einen denkenden, talentvollen, und großer Conceptionen fähigen Mann; ich hielt Sie aber auch zugleich für excentrisch und genialisch, das heißt mit einem Worte, für einen Mann, der, da er immer nur **seine** Meinung für die wahre hält, sich nicht zum Geschäftsmann an einem Flecke paßt, wo es immerfort Berührungspunkte giebt, die ihn bald verdrossen machen würden. Ich überwand diese Vorurtheile, da ich mich von jeher bestrebt habe, nicht nach persönlichen Launen die Diener des Staats zu wählen, sondern nach vernünftigen Gründen. Am auffallendsten hiebey bleibt es, daß gerade diejenigen Personen, die jetzt, von Ihnen angefeindet und gestürzt werden sollen, eben diejenigen sind, die damals Ihre kräftigsten Fürsprecher waren, — und, ich gab nach. Sie ersetzten den verstorbenen Struensee. Ich überzeugte mir bald, daß Ihre Departementsführung musterhaft war. Schon regte sich bey mir der Gedanke Sie näher an mich zu ziehen, um Sie dereinst für größere Wirkungskreise zu bestimmen. Ein ironischer Ausfall über die Handlungsconjuncturen im vergangenen Sommer, unpassend in einem ministeriellen Bericht, zog Ihnen einen verdienten Verweis von mir zu. Sie schwiegen!

ob aus Ueberzeugung Ihres gehabten Unrechts? will ich dahin gestellt seyn lassen. Nicht lange darauf erblickte ich Ihren Namen unter einer von mehreren unterzeichneten Schrift, die ich ihrer seltsamen Form wegen, lieber ganz mit Stillschweigen übergehen will. Diesem allen ohnerachtet fuhr ich fort Ihnen mein Vertrauen zu schenken, und Sie bei allen Hauptverhandlungen zu Rathe zu ziehen. Ihr Urtheil war stets dasjenige eines scharfsinnigen Kopfs. Ich dachte demnach auf Mittel Sie den ersten Wirkungspunkten der großen Staatsmaschine zu nähern, dieserhalb übertrug ich Ihnen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wenigstens interimistisch zu übernehmen. Sie verweigerten in einem bombastreichen Aufsatz die Annahme dieser ehrenvollen Stelle; hauptsächlich unter dem Vorwande Ihrer Unkunde in diesem Geschäft. Ohnerachtet mir diese abschlägliche Antwort, damals, in große Verlegenheit setzen mußte, gab ich demohnerachtet Ihren Gründen nach, und um Ihren Absichten in Ansehung eines zu verbessernden Geschäftsgangs in den Regierungsangelegenheiten noch mehr zu entsprechen, erließ ich unter dem 17ten December v. J. die Ihnen vermuthlich bekannt gewordene Ordre. Ich sage, vermuthlich, da mir Ihr beharrliches Stillschweigen, das ich anfänglich auf Rechnung Ihres Gesundheitszustandes brachte, sonst gänzlich unerklärlich bleiben muß. Zwar weiß ich wohl, in welcher trotzigen Art Sie sich hierüber mündlich und schriftlich gegen die Generale v. Ruchel, v. Zastrow und v. Röverig geäußert haben *, und daß Sie, jetzt eben, zu zweien malen die Berichtserstattung über eine Angelegenheit verweigert haben, die mir von Ihnen selbst zugeschiedt, und die also als zu Ihrem Ressort gehörig, vollkommen anzusehen war.

Aus allen diesem habe ich mit großem Leidwesen ersehen müssen, daß ich mich leider nicht anfänglich in Ihnen geirrt habe, sondern, daß Sie vielmehr als ein widerspenstiger,

trogiger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt das Beste des Staats vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft, und aus persönlichem Haß und Erbitterung handelt. Dergleichen Staatsbeamte sind aber gerade diejenigen deren Verfahrungsart am allernachtheiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen würkt. Es thut mir wahrlich wehe daß Sie mich in den Fall gesetzt haben, so klar und deutlich zu Ihnen reden zu müssen. Da Sie indessen vorgeben ein wahrheitsliebender Mann zu seyn, so habe ich Ihnen auf gut Deutsch meine Meinung gesagt, indem ich noch hinzufügen muß, daß wenn Sie nicht Ihr respektwidriges und unanständiges Benehmen zu ändern willens sind, der Staat keine große Rechnung auf Ihre fernere Dienste machen kann.

Königsberg den 3ten Januar 1807.

Friedrich Wilhelm."

Der König schrieb unter dem Einfluß der äußersten Entrüstung über den vermeintlichen Widerstand welchen seine Bestimmungen gefunden hatten, und es scheint, daß nur die Erwägung der Krankheit des Ministers den Ausdruck seines Unwillens mäßigte; die Cabinetsordre enthielt Anfangs Stellen, wie die Folgende nach geäußert haben *:

„Ich kann ohnmöglich Ihr Stillschweigen für bloßen Troß oder Ungehorsam gegen meine Befehle ansehen, denn sonst müßte ich für Sie ein passendes Quartier bereiten lassen.“

Zwar welche der König bei näherer Ueberlegung unterdrückt hat.

Krankheit und tiefer Unwille gegen die Urheber des befolgten so unheilbringenden politischen Systems hatten Stein

überhaupt sehr verstimmt und erbittert; er antwortete unter dem Einfluß augenblicklicher Aufregung, in diesem Falle könne er des Königs Vertrauen nicht besitzen, und bitte um seinen Abschied:

„Eurer Königlichen Majestät Allerhöchste Cabinetsordre d. d. 3ten Januar a. c. habe ich in dem Augenblick erhalten, wo ich mich zu einer in sehr vielen Hinsichten beschwehrlichen und bedenklichen Reise nach Memel vorbereitet hatte und im Begriff war diese Nacht abzugehen.

Da Höchstdieselben mich für einen

„widerspenstigen, trogigen, hartnäckigen und ungehorsamen
„Staatsdiener ansehen, der auf sein Genie und seine Talente
„pochend, weit entfernt das Beste des Staats vor Augen
„zu haben nur durch Capricen geleitet aus Leidenschaft und
„persönlichem Haß handelt.“

und ich gleichfalls überzeugt bin, daß

„dergleichen Staatsbeamte am allernachtheiligsten und ge-
„fährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen würcken,“
so muß ich

E. R. M. um meine Dienstenlassung bitten, der ich hier entgegensehe, da ich unter diesen Umständen den Vorsatz nach Memel zu gehen aufzugeben genöthigt bin.

3ten Januar 1807.

Stein."

[Abgesandt am 3ten Januar Abends um 7½ Uhr.]

Der König erwiederte am folgenden Tage:

„Da der Herr Baron v. Stein unter gestrigem Dato sein eigenes Urtheil fällt, so weiß ich nichts hinzuzusetzen.

Königsberg den 4ten Januar 1807.

Friedrich Wilhelm."

Ein letztes Schreiben Steins:

„Euer Majestät danke ich unterthänigst für die Bewilligung meines Gesuches, und muß nunmehr dahin antragen, daß mir meine Entlassung in der gewöhnlichen Form expedirt werde, welches unter den gegenwärtigen Umständen unumgänglich nöthig ist.

Königsberg den 4ten Januar 1807.

Stein.“

ward weder beantwortet noch gewährt.

Zweites Buch.

Januar bis September 1807.